



## **Bekanntmachung der Niederlegung der Entschädigungssatzung**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.05.2026 die Entschädigungssatzung für den Gemeinderat in der Fassung vom 06.05.2026 beschlossen.

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Isar, Am Kellerberg 2 a, 84109 Wörth a.d.Isar – Zimmer Nr. 106. Die Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

Die Entschädigungssatzung wird in der Zeit vom 28.05.2026 bis einschließlich 12.06.2026 in der Verwaltung der Gemeinde Wörth an der Isar niedergelegt.

Die Niederlegung wird hiermit auf der öffentlichen Internetseite der Gemeinde unter:  
<https://www.vg.woerth-isar.de/bebauungsplane-und-bekanntmachungen-weng/>  
bekanntgegeben.

*Martin Huber*

1. Bürgermeister